

Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 17.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0318

Hauptprüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076 in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0445

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Feststellung von Schäden und zur Überwachung der Bausubstanz bei Ingenieurbauwerken, insbesondere bei Spannbetonbrücken, eine Hauptprüfung nach DIN 1076 zwingend erforderlich ist.
2. Der Kostenschätzung vom 19.09.2005, abschließend mit 90.000,00 €, wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Vermögenshaushalt 2005 als Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.2.011 „Brückenhauptprüfung in Wiesbaden“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung von 90.000 € wird in 2006 mit 50.000 € und in 2007 mit 40.000 € kassenwirksam. Die für das Jahr 2006 angemeldeten Mittel i.H.v. 50.000 € werden kassenmäßig zur Anweisung von Rechnungen vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2006/2007 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/2007 genehmigt. Die kassenmäßige Abwicklung der Maßnahme erfolgt bei der Haushaltsstelle 2.6300.950010.111 (Brückenhauptprüfungen in Wiesbaden 2006/2007, Nachfolgehaushaltsstelle der 2.6300.950000.011), bei der zum Haushalt 2006/2007 insgesamt 90.000 € angemeldet wurden.
5. Die geplanten Mittel für 2006 und 2007 werden unter der Bedingung freigegeben, dass das Investitionsbudget 2006 und 2007 des Dezernat IV kassenmäßig nicht überschritten wird.“

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2005 BP 0907)

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 09.11.2005 BP 0292)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.11.2005

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse